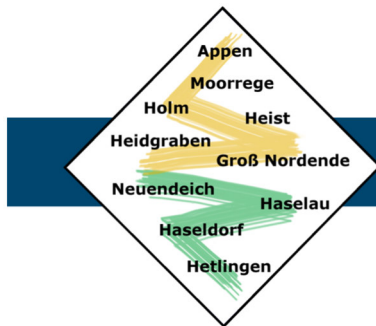




Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor
Fachbereich Finanzen
 Wedeler Chaussee 21
 25492 Heist
 Tel. (Zentrale): 04122-854-0
 Fax (zentral): 04122-854-140
 www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. September 2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	710.300 EUR	0 EUR	1.423.400 EUR	2.133.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	866.900 EUR	3.300 EUR	1.694.100 EUR	2.557.700 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag	153.300 EUR	0 EUR	270.700 EUR	424.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	39.800 EUR	0 EUR	1.413.200 EUR	1.453.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	175.000 EUR	2.000 EUR	1.591.400 EUR	1.764.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzie- rungstätigkeit	302.300 EUR	8.000 EUR	8.600 EUR	302.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Fi- nanzierungstätigkeit	51.500 EUR	18.500 EUR	79.500 EUR	112.500 EUR

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
 montags 14.00 - 18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 (Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros
 finden Sie auf unserer Website)

Hinweis:

Sprechzeiten für den Bereich Bürgerservice
nur mit vorheriger Terminvereinbarung auf der
Website des Amtes oder telefonisch unter
04122/854-0.

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG
 Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14)
 BIC: GENODEF1HTE
 IBAN: DE10 221 631 1400 0004 1998

§2

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Groß Nordende, den 29. September 2026

Gemeinde Groß Nordende
Der Bürgermeister
gez. Butz

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Groß Nordende für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 117 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Heist, den 09. Oktober 2026

Im Auftrag

gez.
Jung